



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz



Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude Neustadt 21  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2503  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

30.01.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
315-56-137-01/2024 Bitte immer angeben!	19.01.2024	Kim Retzmann Kim.Retzmann@sgdnord.rlp.de	0261 120-2560 0261 120-882560

**Vollzug des Landestransparenzgesetzes (LTranspG);  
Antrag auf Zugänglichmachung von Informationen bezüglich einer  
Hangrutschung auf dem Grundstück Humboldtstraße 1a in Vallendar**

Sehr geehrte Frau 

mit Schreiben vom 19.01.2024, hier eingegangen am 19.01.2024, haben Sie einen Antrag auf Zugänglichmachung von Informationen nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) hinsichtlich einer Hangrutschung auf dem Grundstück Humboldtstraße 1a in Vallendar gestellt.

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. In der Bürgerinformation am 26.10.2023 wurde der geotechnische Bericht der GTM vom 27.09.2023 vorgestellt. Gibt es zu den dort aufgeführten Daten und Ergebnissen neue Erkenntnisse oder Ergänzungen?

Der o.g. geotechnische Bericht gilt in seiner Fassung vom 27.09.2023 unverändert fort.

1/2

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 5-10,15,19,21,33,150,319,460,485 bis  
Haltestelle Rhein-Mosel-Halle

**Parkmöglichkeiten**  
Schlossstraße, Tiefgarage Schloss  
Schlossrondell / Neustadt



2. Bitte übersenden Sie mir das aktuelle Sanierungskonzept für den betroffenen Hang auf Flur 306/16.

Das Sanierungskonzept übersenden wir Ihnen im Anhang.

3. Wurde die Durchführung des genannten Sanierungskonzeptes bereits beauftragt?

Die Durchführung der Sanierungsarbeiten befindet sich im Ausschreibungsverfahren.

4. Auf welcher rechtlichen Basis erfolgt die Sanierung?

Die Sanierung erfolgt auf Grundlage des Bundesbodenschutzgesetzes.

Hinsichtlich der Kostenerhebung für Amtshandlungen nach dem Landestransparenzgesetz weisen wir darauf hin, dass einfache schriftliche Auskünfte kostenfrei sind (vgl. § 24 Abs. 1 S. 2 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Dederichs